

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 103					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 02.11.2015					
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan 2016 und weiterer Anlagen								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	16.11.2015	VA Grasleben						
ö	23.11.2015	GR Grasleben						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			 05/11		 05/11	
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR verfügbar		EUR	(Schulz)		(Janze)	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat Grasleben beschließt die Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan 2016 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2016 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2016).
- c) Der Stellenplan 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2016).
- d) Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. Anlage 2)
- e) Das Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2016).

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2015 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der Veränderungsliste zu entnehmen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom **30.10.2015** ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten Erläuterungen und Anlagen sind dort zu entnehmen.

Ergebnishaushalt 2016

Der Ergebnishaushalt 2016 stellt sich – Stand 02.11.2015 – wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	2.680.800 €	3.188.300 €	-507.500 €
Nachträgl. Änderungen (s. Veränderungsliste)	10.700 €	14.200 €	-3.500 €
Endfassung	2.691.500 €	3.202.500 €	-511.000 €

Die weiteren Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zu entnehmen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie außerordentliches Ergebnis

Die gemeindeeigene Gaststätte am Freibad konnte im Jahresverlauf 2015 verkauft werden. Da die Liegenschaft nur noch mit einem Restbuchwert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde (stark sanierungsbedürftig) ist der Kaufpreis daher in Höhe von 70.000 € als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen. Mit dem Käufer wurde Ratenzahlung über einen Zeitraum von sechs Jahren vereinbart.

Daher können in den Jahren 2016 bis 2020 außerordentliche Erträge von jährlich 11.000 € neu eingeplant werden. Der Verkaufspreis (70.000 €) wird in fünf Jahresteilbeträgen 2016 bis 2020 zu je 11.000 € durch den Käufer bezahlt. Bereits 2015 wurden zudem 15.000 € außerplanmäßig vereinnahmt.

Im Jahr 2016 wird zudem noch ein kleines – direkt an die Gaststätte angrenzendes – Grundstück an den Erwerber der Gaststätte veräußert. Hieraus können einmalig 4.600 € generiert werden, die ebenfalls außerplanmäßig vereinnahmt werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

	2014 vorl. Ergeb.	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Außerordentliche Erträge	43.050 €	0 €	15.600 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.920 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	41.130 €	0 €	15.600 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

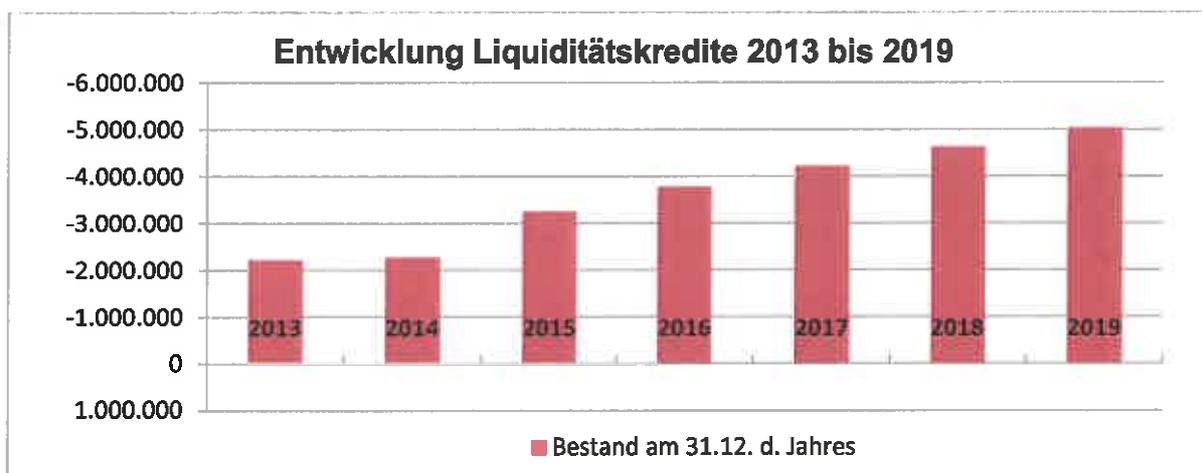
	2014 vorl. Erg.	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Ordentl. Ergebnis	3.999 €	-969.100 €	-511.000 €	-432.600 €	-398.500 €	-396.500 €
Außerordentliches Ergebnis	45.130 €	0 €	15.600 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Jahresergebnis	49.129 €	-969.100 €	-495.400 €	-421.600 €	-387.500 €	-385.500 €

Finanzhaushalt 2016

	Plan 2016
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.623.500 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	17.600 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	36.200 €
Summe Einzahlungen	2.677.300 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.074.800 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	53.800 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	74.900 €
Summe Auszahlungen	3.203.500 €
Finanzmitteländerung	-526.200 €

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2016

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite muss entsprechend der vorstehenden Berechnung von bisher 3.600.000 € (Stand Grundhaushalt 2015) um 500.000 € erhöht werden und wird in § 4 der Haushaltssatzung 2016 nunmehr mit **4,1 Mio. €** festgesetzt.



Investitionen 2016

Folgende Investitionen (Einzahlungen und Auszahlungen) sind für 2016 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2016	Einzahlung 2016	Kreditbedarf
		Mietkauf Gaststätte am Freibad	0 €	11.000 €	-11.000 €
		Verkauf Grundstück am Freibad	0 €	4.600 €	-15.600 €
1	2016-004	Erwerb Iseki-Traktor Betriebshof	28.000 €	2.000 €	10.400 €
2	2015-007	Sammelposten Betriebshof (Diverses)	1.500 €	0 €	11.900 €
3	2016-005	Sammelposten Forsthaus	800 €	0 €	12.700 €
4	2016-006	Wasserenthärtungsanlage Sportheim	12.000 €	0 €	24.700 €
5	2016-008	Blumenkübel „Auf dem Plane“	2.000 €	0 €	26.700 €

5	2016-009	Anhänger für Iseki-Traktor	7.000 €	0 €	33.700 €
6	2016-007	Sammelposten Gemeindestraßen	2.500 €	0 €	36.200 €
		Gesamt	53.800 €	17.600 €	

Im Jahr 2016 ist die Anschaffung eines Traktors für den Betriebshof in Höhe von 28.000 € nebst eines Anhängers (7.000 €) geplant. Verkaufserlöse für das vorhandene Altgerät wurden in Höhe von 2.000 € eingeplant. Aktuell sind für die Jahre 2017 bis 2019 noch keine wesentlichen Investitionen – neben kleineren Sammelposten – geplant, um die Verschuldung der Gemeinde Grasleben weiter abzubauen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.07.2014 – Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschl. ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme gesondert zu begründen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Grasleben gegeben. Aus den für 2016 insgesamt geplanten Investitionen erwächst nach Abzug der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ein Kreditbedarf von 36.200 €. Allerdings wird von einer umfangreichen Begründung wegen des vorstehenden geringen Volumens, welches sich bereits auf das Notwendige begrenzt, abgesehen. Überwiegend sind nur Investitionen im Bereich des Betriebshofes für Gerätschaften (Traktor und Anhänger) zur adäquaten Aufgabenerledigung geplant, die aus hiesiger Sicht eine zusätzliche Erläuterung entbehrlich machen.

Hinsichtlich der Wasserenthärtungsanlage am Sportheim Grasleben ist zu ergänzen, dass aufgrund des hohen Kalkanteils im Frischwasser die Sanitäreanlagen stark leiden und eine hohe Unterhaltungsintensität besteht. Da im letzten Jahr die Duschen komplett saniert wurden, soll die Lebensdauer der Anlagen und Leitungen sowohl „Auf Putz“ als auch „Unter Putz“ deutlich verlängert werden und Unterhaltungsaufwendungen in der Zukunft minimieren.

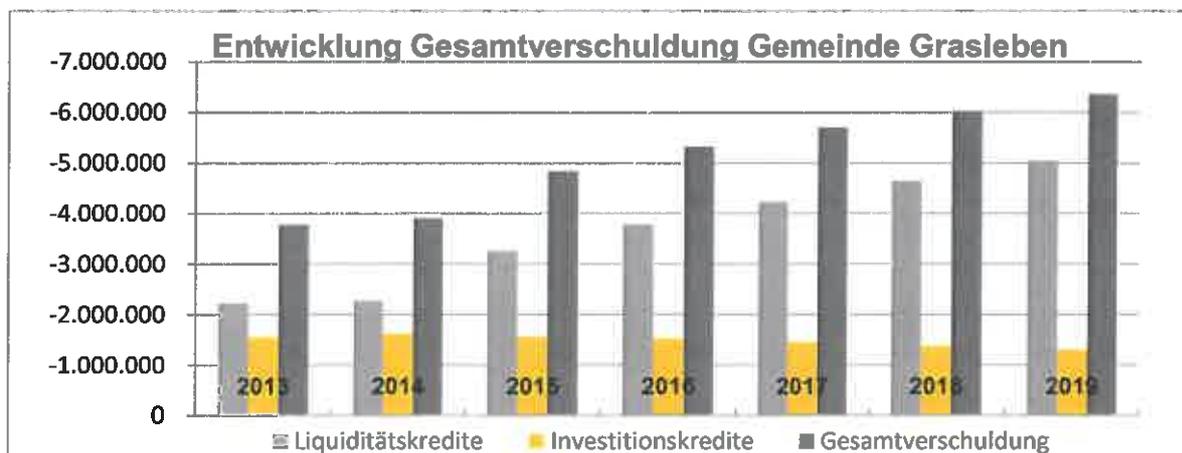
Kreditemächtigung 2016 für Investitionskredite:

Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich ein Kreditbedarf von 36.200 € gem. § 2 der Haushaltssatzung 2016.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschl. Liquiditätskredite

Die Schulden der Gemeinde Grasleben ergeben sich aus langfristigen Krediten für Investitionstätigkeit und aus Liquiditätskrediten.

Bis zum Jahr 2019 ergibt sich voraussichtlich folgende Entwicklung:



Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2016

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2016 war dem übersandten Haushaltsentwurf 2016 bereits beigefügt. Hierauf wird zunächst verwiesen.

Für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 benennt die Gemeinde Grasleben die in der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 478.000 für die Jahre 2015 bis 2019 entwickelt. Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.300 €	300 €	95.600 €
2016	95.300 €	300 €	95.600 €
2017	95.300 €	300 €	95.600 €
2018	95.300 €	300 €	95.600 €
2019	95.300 €	300 €	95.600 €
Gesamt	476.500 €	1.500 €	478.000 €

Wesentliche Maßnahme war die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer auf einheitlich 390 % ab dem Jahr 2015. Auch wurden die Hundesteuersätze wie geplant ab 2015 in der Samtgemeinde Grasleben vereinheitlicht und daher auch in der Gemeinde Grasleben leicht erhöht.

Weitere Maßnahmen mit Ergebnisrelevanz sind im Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht mehr enthalten. Eine nochmalige Fortschreibung kann daher nicht mehr erfolgen. Rat und Verwaltung sind sich in der Bewertung darüber hinaus einig, dass die wenigen verbliebenen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Grasleben ein Mindestmaß an gemeindlicher „Infrastruktur“ erhalten und hier keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. Der daraus resultierende Schaden im „Gemeinwesen Gemeinde“ wird höher bewertet als eine marginale Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt.

Die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grasleben ist ohne eine Änderung der bisherigen kommunalen Strukturen und bei Beibehaltung der hohen Kreisumlagelasten an den Landkreis Helmstedt nicht aus eigener Kraft möglich. Erträge wurden – soweit eigenverantwortlich gestaltbar, bereits überdurchschnittlich erhöht (vgl. hier Hebesätze zu den Realsteuern). Die Aufwendungen beschränken sich nur noch in geringen Prozentwerten auf Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und sind ansonsten überwiegend durch Umlagelasten geprägt. Eine überbordende kommunale Infrastruktur wurde auch in der Vergangenheit noch nie vorgehalten. Diesen Umstand bittet der Rat der Gemeinde Grasleben bei der Bewertung der Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2016 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 – Ergebnis und Finanzplanung bis zum Jahr 2019

Anlage 1

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 23.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.691.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.202.500 €
	Saldo	(-511.000 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	15.600 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	Saldo	(15.600 €)
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.623.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.074.800 €
	Saldo	(-451.300 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	17.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	53.800 €
	Saldo	(-36.200 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	36.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	74.900 €
	Saldo	(-38.700 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **36.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Grasleben, den 23.11.2015

Der Gemeindedirektor

(Janze)

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2016

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Grasleben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.115.416,98	2.265.400,00	2.277.300,00	2.370.300,00	2.375.300,00	2.380.300,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.860,87	40.000,00	112.700,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.991,09	1.800,00	1.900,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	120.122,46	118.900,00	118.900,00	118.900,00	118.900,00	118.900,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	10.991,92	20.600,00	20.700,00	20.900,00	21.100,00	21.100,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	384,56	10.400,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.825,68	86.600,00	81.500,00	81.500,00	81.500,00	81.500,00
10	= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.596.593,56	2.543.700,00	2.623.500,00	2.688.900,00	2.694.100,00	2.699.100,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	83.832,56	104.500,00	119.000,00	121.900,00	125.000,00	128.100,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	246.506,99	276.400,00	307.900,00	241.400,00	211.400,00	211.400,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	63.963,91	103.700,00	77.200,00	79.200,00	82.200,00	87.200,00
15	+ Transferauszahlungen	2.312.704,10	2.908.300,00	2.507.500,00	2.545.300,00	2.545.300,00	2.545.300,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	45.330,88	67.600,00	63.200,00	64.300,00	64.300,00	64.200,00
17	= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.752.338,44	3.460.500,00	3.074.800,00	3.052.100,00	3.028.200,00	3.036.200,00
18	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)	-155.744,88	-916.800,00	-451.300,00	-363.200,00	-334.100,00	-337.100,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.699,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Beiträge u.ä, Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	41.000,00	0,00	17.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit	42.699,56	0,00	17.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	9.386,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.698,56	18.400,00	53.800,00	10.000,00	4.000,00	4.000,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.084,94	18.400,00	53.800,00	10.000,00	4.000,00	4.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)	30.614,62	-18.400,00	-36.200,00	1.000,00	7.000,00	7.000,00
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+32)	-125.130,26	-935.200,00	-487.500,00	-362.200,00	-327.100,00	-330.100,00
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	275.759,21	18.400,00	36.200,00	0,00	0,00	0,00
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	199.996,32	73.200,00	74.900,00	74.900,00	74.900,00	74.900,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	75.762,89	-54.800,00	-38.700,00	-74.900,00	-74.900,00	-74.900,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-49.367,37	-990.000,00	-526.200,00	-437.100,00	-402.000,00	-405.000,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	0,00	-2.280.780,00	-3.270.780,00	-3.796.980,00	-4.234.080,00	-4.636.080,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-49.367,37	-3.270.780,00	-3.796.980,00	-4.234.080,00	-4.636.080,00	-5.041.080,00